

**POSTULAT** von Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Regula Käser-Stöckli (Grüne, Kloten) und Priska Seiler Graf (SP, Kloten)

betreffend Nachtmessflüge auf dem Flughafen Zürich-Kloten

Der Regierungsrat wird eingeladen, zugunsten der betroffenen Bevölkerung beim BAZL und bei der Flughafen Zürich AG vorstellig zu werden, damit Messflüge während des Tagbetriebs abgewickelt werden und nicht während der Nachtzeit.

Urs Dietschi  
Regula Käser-Stöckli  
Priska Seiler Graf

139/2015

Begründung:

Aufgrund von Art. 39d, Absatz 3, lit. b der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) dürfen Messflüge, die sich nicht ordnungsgemäss während des Tagbetriebs abwickeln lassen, in der Nacht (22 bis 6 Uhr) nur mit einer Sonderbewilligung abgewickelt werden. Art. 39 Absatz 3 hält zudem fest, dass grundsätzlich bei der Planung von Flügen zwischen 22 und 6 Uhr grösste Zurückhaltung geübt werden müsse. Bis heute wurden aber sämtliche Gesuche für nächtliche Messflüge vom BAZL bewilligt. Diese Regelung verkommt so zur Farce.

Es ist für die von diesem Lärm zur Nachtzeit betroffene Bevölkerung äusserst störend, wenn das BAZL sich um die in der VIL verlangte Zurückhaltung bezüglich Bewilligungserteilung foutiert. Selbst das Bundesgericht stellte fest: «Zwar ist die Notwendigkeit von Messflügen unbestritten, um die Funktionsfähigkeit der ILS-Anlagen sicherzustellen. Messflüge können jedoch an den verkehrsarmen Zeiten am Nachmittag geplant, durchgeführt und allenfalls auch verschoben werden, weshalb das Interesse der Anwohner an einer ungestörten Nachtruhe das Interesse der FZAG an der jederzeitigen Durchführung von Messflügen überwiegt.» (Entscheid 1C\_58/2010 et al. v. 22.12.2010, in BGE 137 II 58 nicht publizierte E. 8.3).

Es kann und darf nicht sein, dass das BAZL die Gesundheits- und Ruheansprüche der betroffenen Bevölkerung ständig ohne zwingenden Grund hinter die Interessen der FZAG stellt. Im täglichen Betriebsablauf des Flughafens Zürich sind genügend Zeiten für Messflüge vorhanden; die FZAG ist anzuhalten, dafür zu sorgen, dass diese Messflüge während der normalen Betriebszeiten durchgeführt werden.